



PROTOKOLL

der Sitzung des Grossen Landeskirchenrats
vom Mittwoch, 20. November 2019 um 14.00 Uhr im Rathaus Altdorf

Vorsitz: Paul Bennet, Andermatt; Präsident Grosser Landeskirchenrat
Anwesend: 35 Mitglieder des GLKR; 5 Mitglieder des KLKR
Entschuldigt: Paul Baumann, Erstfeld; Verena Sax, Gurtnellen-Dorf; Franziska Wüthrich, Realp; Petra Merenda, Schattdorf
Gäste: Referent Alois Metz, Seelsorger an der Klinik Zugersee (triaplus); Fredi Bossart, Jugendseelsorge; Felicitas Schweizer, Präsidentin ev.-ref. Landeskirche Uri
Pressevertreter: Neue Urner Zeitung und Urner Wochenblatt

Geschäfte:

1. Begrüssung
2. Besinnung
3. Bericht und Antrag des Kleinen Landeskirchenrats: Änderung des laufenden Vertrags mit der Klinik Zugersee Zentrum für Psychiatrie und Psychotherapie (triaplus)
Referat: Alois Metz: Seelsorger an der Klinik Zugersee
4. Bericht und Antrag des Kleinen Landeskirchenrats: Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Hospiz Zentralschweiz zur Kostenbeteiligung an der Seelsorge
5. Budget 2020: Beratung und Beschlussfassung
6. Mündliche Berichterstattung der Mitglieder des Kleinen Landeskirchenrats über wichtige laufende Geschäfte
7. Parlamentarische Vorstösse gemäss GO Art. 40 – 42
8. Fragen und Anregungen

1. Begrüssung **060.005**

Traditionsgemäss beginnt die Sitzung mit dem gemeinsamen Gebet. Paul Bennet begrüsst alle zur heutigen Versammlung.

Die Geschäftsliste wird genehmigt und die Versammlung ist eröffnet.

Zum Protokoll vom 15. Mai 2019 sind keine Wortmeldungen eingegangen. Es ist somit genehmigt.

2. Besinnung **060.005**

Andrea Meyer hält die Besinnung zum Thema "Dra bliibä".

3. Bericht und Antrag des Kleinen Landeskirchenrats: Änderung des laufenden Vertrags mit der Klinik Zugersee Zentrum für Psychiatrie und Psychotherapie (triaplus)

150.005

Alois Metz stellt im Referat seine Arbeit als Seelsorger an der Klinik Zugersee vor. Der neue Vertrag soll dafür sorgen, dass alle Patientinnen und Patienten die seelsorgerische Betreuung wünschen, diese auch erhalten (ein 30%-Stellenpensum zusätzlich). Ausserdem sollen drei Personen des Pflegepersonals speziell auf Spiritual Care ausgebildet werden.

Es gibt keine Wortmeldungen zum Eintreten. Somit ist Eintreten beschlossen. Zum Bericht hat Gunthard Orglmeister eine Meldung. Die Landeskirche Schwyz hat mittlerweile beschlossen, dass sie ihren Beitrag im nächsten Jahr noch nicht erhöht. Das heisst, die volle Aufstockung wird es noch nicht geben, aber trotzdem startet man bereits im Laufe vom Jahr 2020.

Antrag des Kleinen Landeskirchenrats: Der Grosse Landeskirchenrat beschliesst: Der Kleine Landeskirchenrat wird beauftragt die Leistungsvereinbarung mit der psychiatrischen Klinik Zugersee in Oberwil, Triaplus AG, zur Mitfinanzierung der Seelsorge mit Gültigkeit vom 1.1.2020 bis 31.12.2022 und einer Kostenbeteiligung von CHF 13'000 pro Jahr abzuschliessen.

Beschluss: Der Antrag des Kleinen Landeskirchenrats wird einstimmig genehmigt.

4. Bericht und Antrag des Kleinen Landeskirchenrats: Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Hospiz Zentralschweiz zur Kostenbeteiligung an der Seelsorge

150.005

Gunthard Orglmeister orientiert nochmals kurz über den Bericht des Kleinen Landeskirchenrats.

Pascal Bosshard, Altdorf hat folgende Fragen: Sind die jährlichen Kosten von Fr. 100'000 nur Personalkosten oder sind auch andere Kosten darunter? Ist jemand dauernd anwesend?

Ja, es sind die Personalkosten. Das Pensum wird auf mehrere Personen verteilt werden. Seelsorge soll dort angeboten werden, wo sie auch gebraucht wird.

Hat die Rechnungsprüfungskommission die Tragbarkeit für die Landeskirche Uri geprüft?

Ja, der Beitrag wurde mit der Finanzkommission geprüft. Durch eine solche Ausgabe steigt der Beitrag pro Katholik. Da der Kanton das Hospiz auch mit einem Beitrag unterstützt, sollte die Landeskirche dies auch unterstützen. In drei Jahren kann geprüft werden, wie das Hospiz von Urnerinnen und Urner genützt wird und ob der Anteil von der Landeskirche Uri weiterhin bezahlt werden soll.

Es kommt die Wortmeldung, ob der letzte Satz im Antrag an den Grossen Landeskirchenrat nicht gestrichen werden soll. Es wird aber kein Änderungsantrag eingereicht.

Es gibt keine Wortmeldungen zum Eintreten. Somit ist Eintreten beschlossen. Es gibt keine Wortmeldungen zum Bericht. Somit kommt der Antrag zur Abstimmung:

Antrag des Kleinen Landeskirchenrats: Der Grosse Landeskirchenrat beschliesst: Der Kleine Landeskirchenrat wird beauftragt die Leistungsvereinbarung mit dem Hospiz Zentralschweiz zur Finanzierung der Seelsorge mit Gültigkeit vom 1.1.2020 bis 31.12.2022 und einer Kostenbeteiligung von CHF 4300 pro Jahr abzuschliessen. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag anschliessend jeweils um ein Jahr.

Beschluss: Der Antrag des Kleinen Landeskirchenrats wird mit offensichtlichem Mehr genehmigt.

5. Budget 2020: Beratung und Beschlussfassung 150.003

Die Finanzkommission unter der Leitung von Heidi Jauch hat das vorliegende Budget 2020 geprüft. Heidi Jauch verliest den Bericht und Antrag der Finanzkommission zum Budget 2020.

Es gibt keine Wortmeldungen zum Eintreten. Somit ist Eintreten beschlossen.

Die Verwalterin Annarös Walker stellt das Budget 2020 vor.

Kst. 1 weist einen Aufwandsüberschuss von Fr. 21'600 auf. Dies ist auf zwei Projekte zurückzuführen. Eine neue Website für die Landeskirche Uri sowie die Überarbeitung des Finanzausgleichs wirken sich auf die Konten 1.310, 1.400 und 1.401 aus. Die externen Kosten für die Website sind unter 1.440 budgetiert.

Der Beitrag der Kirchgemeinden erhöht sich um 5 Rp. auf Fr. 2 pro Katholik.

Kst. 2 weist einen Aufwandsüberschuss von Fr. 1'600 auf. Die Kosten für 2.400 Besoldung, 2.401 Sozialversicherungsabgaben und 2.402 Pensionskasse berücksichtigen das 25-jährige Dienstjubiläum von Fredi Bossart. Der Aufwand beim Konto 2.421 bleibt gleich. (2019, Anschaffung Stehpult; 2020, Anschaffung PC). Jugendtagungen und Projekte werden über die Konten 2.431 und 2.620 gebucht und haben einen Nettoaufwand von Fr. 1'000.

Der Beitrag der Kirchgemeinden erhöht sich um 40 Rp. auf Fr. 4.80 pro Katholik.

Kst. 3 weist einen Aufwandsüberschuss von Fr. 300 auf. Die Beträge für Konto 3.450 Beitrag aus Ausbildung Modu-IAK und 3.611 Entschädigungen Modu-IAK sind jeweils vom Budget der Modu-IAK übernommen. Beim Konto 3.620 Diverse Entschädigungen fällt die Praxisbegleitung im Seelsorgeraum SEBAIS weg.

Der Beitrag der Kirchgemeinden senkt sich um 30 Rp. auf Fr. 5.20 pro Katholik.

Kst. 4 weist ein Aufwandsüberschuss von Fr. 100 auf. Der rzk-Beitrag beim Konto 4.400 fällt dank einem niedrigeren Verteilschlüssel für die Landeskirche Uri kleiner aus.

Der Beitrag der Kirchgemeinden bleibt gleich bei Fr. 4.75 pro Katholik.

Kst. 5 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'200 auf. Beim Konto 5.410 Theologische Hochschule Chur ist eine Anschubfinanzierung von Fr. 5'100 für die Jahre 2020 und 2021 budgetiert. Beim Konto 5.440 Seelsorge Psych. Klinik Zugersee und 5.450 Seelsorge Stiftung Hospiz Zentralschweiz hat der Grosse Landeskirchenrat die Anträge heute bewilligt.

Die Beiträge der Kirchgemeinden erhöht sich um 55 Rp. auf neu Fr. 5.75 pro Katholik.

Kst. 6 weist einen Aufwandsüberschuss von Fr. 2'500 auf. Einzig das Kirchenopfer (6.620) wurde gemäss den Einnahmen von 2018 angepasst.

Das vorliegende Budget schliesst mit einem Aufwand von Fr. 1'343'300 gegenüber einem Ertrag von Fr. 1'318'400 mit einem Aufwandsüberschuss

von Fr. 24'9000 ab. Dieser Aufwandsüberschuss wird über das Eigenkapital abgerechnet.

Das Budget 2020 wird einstimmig angenommen.

6. Mündliche Berichterstattung der Mitglieder des KLKR über wichtige laufende Geschäfte **070.001**

Anstellungs- und Besoldungsrichtlinien: Aufgrund der Meldung der Herbstsession 2018 hat der Kleine Landeskirchenrat die Anstellungsrichtlinien überprüft und festgestellt, dass diese überarbeitet werden müssen. Die Gründe dafür sind, dass mehrere Verordnungen oder Richtlinien vorhanden sind, die nicht mehr aktuell sind. Ebenso gibt es Anstellungsverhältnisse ohne Richtlinien. Ziel ist es, das alles in einem Dokument zusammengefasst wird und dieses aktuell ist, den Bedürfnissen entsprechend und juristisch abgeklärt.

Ein Entwurf ist im Kleinen Landeskirchenrat in Beratung. Sobald dieser bereinigt ist, wird eine Arbeitsgruppe mit Betroffenen gebildet, die die Richtlinien beraten. Anschliessend wird sie in die Vernehmlassung gehen. Die Verordnung soll 2020 dem Grossen Landeskirchenrat vorgelegt werden.

Gemeinsame Konferenz der Fachkommission Katechese und Jugendseelsorge: Die gemeinsame Konferenz hat im Herbst zum ersten Mal stattgefunden. Das Haupttraktandum war, einen Überblick zum Religionsunterricht und der Katechese im Dekanat zu verschaffen. In einer Umfrage, die vorgängig allen Pfarreien zugestellt wurde, zeigte sich, dass immer noch eine grosse Vielfalt in der Gestaltung des Religionsunterrichtes und der Sakramenten Katechese vorhanden ist. Vieles ist strukturbedingt. Eine gewisse Angleichung würde jedoch allen Beteiligten die Arbeit erleichtern, da zunehmend gemeindeübergreifend gearbeitet wird.

Personelle Situation: Es wird zunehmend schwieriger, geeignetes Personal für die Katechese zu gewinnen und alle müssen sich anstrengen, um diese wichtigen Aufgaben auch weiterhin anbieten zu können.

Ausstellung "Mission Mensch": Noch bis Ende nächster Woche kann die Ausstellung aus dem Bereich Jugendseelsorge in der Pfarrkirche Erstfeld erlebt werden. Diese Ausstellung richtet sich vor allem an Jugendliche, sie ist jedoch auch für Erwachsene sehenswert und regt zum Nachdenken an.

Dank: Erwin Walker bedankt sich bei allen, die sich für die religiöse Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sehr engagieren und so den pastoralen Auftrag der Kirche lebensnah unterstützen und bereichern.

Überarbeitung Finanzausgleich: Die Arbeitsgruppe hat die Überarbeitung in Angriff genommen. Es ist ein Ressourcenausgleich von finanzstarken an finanzschwache Kirchgemeinden geplant. Auch wird ein Lastenausgleich geplant, dessen Umsetzung und Berechnung schwieriger ist und gerade eine Umfrage bei den Kirchgemeinden gemacht wird, um den Grundaufwand zu eruieren.

Wahl 2020: Da sich Annarös Walker nicht mehr zur Wiederwahl stellen wird, muss eine geeignete Nachfolge gefunden zu werden. Da der Grosse Landeskirchenrat die Nachfolge wählt, ist es wichtig, dass dieser sich in die Suche miteinbringt. Um den Aufwand für das Amt der Verwaltung etwas zu reduzieren kann die Buchhaltung in das Sekretariat verlegt werden.

Friedenslicht: Das Friedenslicht kommt am 15. Dezember 2019 an. Es gibt noch freie Plätze auf dem Schiff.

7. Parlamentarische Vorstösse gemäss GO Art. 40-42 **060.001**

Es wurden keine entsprechenden Vorstösse eingereicht.

8. Fragen und Anregungen **060.001**

a) Versammlungen 2020 jeweils um 14.00 Uhr im Rathaus:

Mittwoch, 10. Juni 2019 Frühjahrsversammlungen

Donnerstag, 19. November Herbstversammlung

b) Felicitas Schweizer bedankt sich für die Einladung und bringt Grüsse von der ev.-ref. Landeskirche. Das Hospiz Zentralschweiz und die Psychiatrische Klinik Zugersee (triaplus) werden von der ev.-ref. Landeskirche auch unterstützt. Felicitas Schweizer wird zum letzten Mal an der Sitzung des Grossen Landeskirchenrats teilnehmen. Ihre Amtszeit endet im Mai 2020.

c) Elisabeth Aschwanden, Isenthal: Die Teilnahme am Kurs "Wie leite ich eine Sitzung/Versammlung" war sehr lohnenswert. Der Kursleiter ist auf die Probleme der Teilnehmer eingegangen. Sie empfiehlt den Kurs in vier Jahren mit demselben Kursleiter nochmals anzubieten.

Paul Bennet bedankt sich beim Rat für die Disziplin und das Engagement als Vertreter ihrer Kirchgemeinden. Auch dem Kleinen Landeskirchenrat dankt er für den grossen Einsatz.

Schluss der Versammlung 15.30 Uhr

Angela Jauch-Walker, Sekretärin